

13.12.1989

## Antrag

der Fraktion der SPD

### Entschließung

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
- Drucksachen 10/4600, 10/4826 und 10/4970 -

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990  
(Haushaltsgesetz 1990)

### Frauenförderung im Rahmen des Landeshaushalts für 1990

I.

Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Beruf und Familie ist nach Artikel 5 Abs. 2 der Landesverfassung ein Auftrag für alle Verfassungsorgane.

Mit dem Frauenförderungskonzept und dem Frauenförderungsgesetz hat das Land beispielhafte Leistungen für die Frauen im Landesdienst erbracht. Der Verfassungsauftrag der Gleichstellung von Mann und Frau gilt nicht nur für die Frauen im Landesdienst, wenn auch das Land hier die meisten Handlungsmöglichkeiten hat. An diesem Verfassungsauftrag muß sich auch das Regierungshandeln allgemein orientieren. Eine Möglichkeit für zusätzliche gleichstellungspolitische Maßnahmen sieht der Landtag beim Vollzug des Landeshaushalts.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, beim Vollzug des Landeshaushalts 1990 insbesondere folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Bei allen Maßnahmen der Fortbildung und Qualifizierung sind besondere Anstrengungen zu unternehmen, um den Anteil der weiblichen Teilnehmer zu erhöhen. Dazu ist es nicht nur erforderlich, mögliche Teilnehmerinnen besonders zu informieren und motivieren, sondern auch die Veranstaltungen durch dezentrale Veranstaltungsorte und Möglichkeiten der Kinderbetreuung frauengerecht anzubieten. Frauen während des Erziehungsurlaubs und in der Familienphase sind dabei besonders zu berücksichtigen. Die dazu bereits gefaßten Kabinettsbeschlüsse sind zügig umzusetzen.

Datum des Originals: 13.12.1989/Ausgegeben: 13.12.1989

2. Der EG-Strukturfonds sieht u.a. die Förderung von Projekten und Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und Beschäftigung von Frauen vor. Insbesondere werden Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung von Frauen, alle Formen von Beratung und Begleitung zur Integration in die Erwerbstätigkeit und Qualifizierungsmaßnahmen für Problemgruppen ausdrücklich gefördert. Die Landesregierung wird aufgefordert, diese Mittel verstärkt einzuwerben und Komplementärmittel soweit erforderlich bereitzustellen.
3. Die Landesregierung hat durch den "Fremdreinigungserlaß" erfolgreich die Zahl der beschäftigten Frauen ohne soziale Absicherung in den beauftragten Unternehmen vermindert. Die Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit diese Regelungen auf andere Dienstleistungen ausgedehnt werden können, die von Landesbehörden in Auftrag gegeben werden.
4. Es sind gezielte Angebote für weibliche Häftlinge zu schaffen, die sie für zukunftssträchtige Berufe qualifizieren.
5. Die Informationsmaßnahmen und die Fortbildung für Bedienstete im Polizei- und Justizdienst zum Thema "Gewalt gegen Frauen" bzw. für den Umgang mit den Opfern sind zu verstärken.
6. Mädchen sind in einem erschreckenden Ausmaß Opfer von Gewalttätigkeiten und sexuellem Mißbrauch. Über die bekannt gewordenen Fälle hinaus gibt es eine hohe Dunkelziffer, weil diese Mädchen oft keine geeigneten Anlaufstellen finden. Deshalb müssen die vorhandenen Möglichkeiten im Bereich der Jugend- und Familienhilfe, für die Finanzmittel im Haushalt bereitstehen, verstärkt dazu genutzt werden, den Opfern sexueller Gewalt zu helfen. Darüber hinaus ist ein Gesamtkonzept zu entwickeln, wie den betroffenen Mädchen besser geholfen und die Ausübung sexueller Gewalt gegen Mädchen verhindert werden kann.

Die Landesregierung wird gebeten, den zuständigen Ausschüssen des Landtags über die Umsetzung der vorstehenden Forderungen zu berichten.

## II.

Die frauenpolitischen Leistungen des Landes erstrecken sich auf alle Politikbereiche. In den Einzelplänen wird jedoch nicht immer deutlich, welche Leistungen das Land erbringt, die in besonderem Maße Frauen zugute kommen. Die Landesregierung wird daher gebeten, mit dem Entwurf für den Landeshaushalt 1991 eine Übersicht über die frauenpolitischen Leistungen im Haushalt 1990 vorzulegen.

Prof. Dr. Farthmann  
Brigitte Speth

und Fraktion